

Uhrenturm der Bestehornschen Fabrik hat seine Kugel zurück

Am 17. September 2009 wurde nach 25 Jahren die Turmkugel wieder auf den historischen Uhrenturm der ehemaligen Bestehornschen Papierdruckfabrik, heute Bildungszentrum Bestehornpark, aufgesetzt. Bei der eiförmigen Kugel handelt es sich um eine Nacharbeit. Das Original thronte zwischen 1911 und 1984 auf dem 35 Meter hohen Turm. Ein Sturm hatte die Kugel damals heruntergeholt.

Oberbürgermeister Andreas Michelmann füllte eine Metallhülse mit Dokumenten, darunter ein persönlicher Brief über das Projekt „Bestehornpark“, Pläne, Fotos, Imageprospekte der Stadt, eine Tageszeitung und Münzen. Michelmann verstaute die Kartusche in der Kugel und im Anschluss hob die Firma DAFA aus Leipzig das 50 Kilogramm schwere und 1,60 Meter hohe Kupfer-Ei nach oben. Im Beisein todesmutiger Fotografen und Kamerteams wurde es dann auf der Spitze montiert.

Das Amtsblatt druckt hier den Brief des Oberbürgermeisters an die zukünftigen Öffner der Hülse im Wortlaut ab.



Vor laufender Kamera wurde die kupferne Kugel auf die Spitze des Turmes gesetzt. Foto: Hasenfusz

An die Öffner dieser Hülse

Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben, Andreas Michelmann, anlässlich des Aufsetzens der Turmkugel auf den Uhrenturm der ehemaligen Fabrik HCB im Rahmen der Sanierung des Industriedenkmals und dessen Umgestaltung zum Bildungszentrum Bestehornpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. September 2009 befüllen wir, Vertreter der Stadt Aschersleben und des beauftragten Architekturbüros Lederer + Ragnarsdóttir + Oei aus Stuttgart, im Beisein der Presse eine Metallhülse mit Dokumenten, die dann in einer Turmkugel ver-

schwinden, welche am heutigen Tag durch Mitarbeiter der Leipziger Dachdeckerfirma DAFA auf den Uhrenturm der ehemaligen Papierverarbeitenden Fabrik „HCB - Heinrich Christian Bestehorn“ aufgesetzt wird.

Seit dem offiziellen Spatenstich im Beisein des Bauministers des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-

Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege
„Harzblick“



Ermlebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/3 22 61 82

Häusliche
Krankenpflege



**Inh./Heimleiterin
Aileen Duvé**

Wir sind für Sie da



Heinrich-Heine-Str. 1
06449 Aschersleben
Tel. 03473/80 75 38
Handy 0179/3 22 61 83

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de



Größe zeigen
Der neue Golf Variant
Sein Stil: imposant

Jetzt bestellen oder ab sofort bei uns live erleben!

Auf jede Situation vorbereitet
Der neue Golf Variant
Sein Spielraum: beträchtlich



Schauen - Staunen - Probe fahren!



06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

GARAGENTORE



QUALITÄT
individuell
+
günstig

jedes Maß – ideal für die Renovierung
40 mm dick > hohe Wärmedämmung
auf Wunsch Einbruchsicher (WK 2), mit Antrieb

BERND PAPKE Bahnhofstraße 8
06456 Sandersleben
Tel.: 03 47 85 / 20 384

> Nachhilfe.de

im Studienkreis

3
1
2

Wir bieten:

- Einzel- und Gruppenunterricht
- Individuelle Beratung
- Eingangstest in allen Fächern
- Qualifizierte Lehrkräfte
- Lernkompetenzkurse
- Hilfe bei Rechen- + Lese-Rechtschreibschwäche

STUDIENKREIS ASCHERSLEBEN

Breite Straße 40 · Tel. 03473/807828

Rollladen · Fenster · Haustüren · Markisen · Sektionaltore



-Einmalig in Mansfeld-Südharz-
Besuchen Sie unsere neue Ausstellung:
Terrassenwelten
-Alles über Wintergarten und Terrassen-



KLENNER ROLLADEN- UND FENSTERBAU

www.rolladen-klostermansfeld.de · mail: info@rolladen-klostermansfeld.de
Bahnhofstraße 16b · 06308 Klostermansfeld
Telefon: 034772 604-0 · Öffnungszeiten: Mo-FR 9-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Unser Wiesel informiert!

Mit kompetenter Beratung, Zuverlässigkeit
und Sicherheit
liefern wir Ihnen:



HOLZPELLETS

- DIN plus Qualität
- lose und gesackte Ware

Neue Straße 18 a
06343 Mansfeld

Telefon: 03 47 82 / 8 87 - 0

www.vorwerk-mineraloel.de
holzpellets@vorwerk-mineraloel.de



**VORWERK
MINERALÖL GMBH**



• Dachdecker- und Klempnerarbeiten
• Reparatur mit Hebebühne /Kran
• Zimmerei und Holzbau
• Fassadenerneuerung aller Art
• Flachdachsanieierung
• eigener Gerüstbau
• Asbestsanierung

MARTIN STOCKER
DACHDECKER - & ZIMMERERMEISTER Sitz: Lange Str.01
06333 Hettstedt

Büro und Verkauf: Tel.: 034781-29380
Walbecker Weg 4 · 06333 Meisberg Fax: 034781-29382

Finanzierung möglich · www.stockerdachcom

HAUSMEISTERSERVICE STOCKER
Walbecker Weg 4 · 06333 Meisberg

• Kleinstreparaturen aller Art
• Dachrinnenreinigung und Wartung
• Baum- und Heckenschnitt
• alle Arbeiten rund um ihr Grundstück

Tel.: 034781-29380 · Fax: 034781-29382

Beratung · Verkauf · Montage · Service



Fon: 0 34 76-55 42 54
Fax: 0 34 76-55 42 55
Mobil: 0172-76 15 402

Hinter den Höfen 5 · 06333 Wiederstedt

i-net: www.gabro-bauelemente.de e-mail: info@gabro-bauelemente.de

AMTSBLATT
STADT ASCHERSLEBEN

WERBUNG? Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Schilling
Tel. 03943-542426

Heinz Daehre, am 28. August 2008 wird das ehemalige Hauptgebäude der Fabrik samt des Dreibogentors mit dem Uhrenturm saniert und in eine Schule umgebaut. An das Denkmal schließt sich nun – schon heute sichtbar – ein Kopfbau an, der den Altbau mit dem modernen Riegelbau verbindet. Angesichts der qualitätsvollen Arbeit der hier auf der Baustelle tätigen Firmen, habe ich die begründete Hoffnung, dass sich eine nähere Beschreibung des Ensembles erübrigt. Es steht hoffentlich noch genau so, wie durch uns geplant und gebaut und ist immer noch als Campus ein Zentrum der schulischen Bildung in Aschersleben.

Es gab verschiedene Ausgangspunkte, die die Stadt Aschersleben dazu bewogen haben, die ehemalige Fabrik der Familie Bestehorn in ein Bildungszentrum umzubauen. Der Inhalt dieser Hülse soll der Nachwelt die Beweggründe, die Umstände und den Verlauf des Großbauprojekts „Bildungszentrum Bestehornpark“ näher bringen.

Bis zur politischen Wende in Deutschland war die Bestehornsche Fabrik ein volkseigener Betrieb, die OPTIMA mit rund 1.000 Beschäftigten. Sie stellte in der Tradition von HCB bedruckte Papierverpackungen her, bis im Jahr 1990 die Fabrik durch die Treuhand an die österreichische Wall-Gruppe verkauft wurde. Diese demontierte die Maschinen und überließ die Gebäude sich selbst. Bis zum Jahr 2004 standen die Hallen auf dem dicht bebauten drei Hektar großen Areal leer. Auch für die imposante Industriearchitektur direkt an der Ortsdurchfahrt fand sich keine neue Nutzung. Der Zahn der Zeit nagte an den Häusern und das einstmalige Stadtbaurat Hans Heckner entwarfene, architektonisch außergewöhnliche Hauptgebäude bot nunmehr einen desolaten Anblick. Jeder Besucher, aus Richtung Halle oder Eisleben kommend, fuhr in Aschersleben auf dieses hässliche Gebäude zu. Eine Visitenkarte, die immer mehr zu einem negativen Image der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts beitrug.

Im Jahr 2003 wurde Aschersleben gemeinsam mit Dessau zu den ersten Modellstädten der Internationalen Bauausstellung IBA Stadtumbau 2010 ernannt. Die IBA Sachsen-Anhalt widmet sich dem Umgang mit schrumpfenden Städten. Wie gehen Städte mit ihrer Infrastruktur um, wenn tausende Menschen abwandern? Welche Lösungsansätze gibt es und welche Chancen birgt dieser Schrumpfungsprozess? Mit diesen und ähnlichen Fragen setzt sich auch die Stadt Aschersleben im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts auseinander, denn seit der Wiedervereinigung hat Aschersleben rund 8.000 Menschen verloren. Ein Schicksal, das die Stadt mit fast allen ostdeutschen Kommunen teilt. Zum bestimmenden Thema für Aschersleben wurde die Verwandlung der stark befahrenen Ortsdurchfahrt zu einem modernen Stadtring. Gleichzeitig entwickelte sich in Gesprächen mit dem IBA-Büro in Dessau die Strategie „Von außen nach innen“, d.h. die konsequente Konzentration auf das historische Zentrum. Im Verlauf des Stadtumbauprozeses wurden tausende Wohnungen in den Plattenbaugebieten am Stadtrand und am Stadtring abgerissen. Parallel entstand qualitativ hochwertiger Wohnraum im Zentrum, z.B. in der Südstadt. Durch die IBA in Kombination mit der Landesgartenschau 2010, für die Aschersleben im Februar 2006 den Zuschlag bekommen hatte, erhielt die Stadt darüber hinaus die einmalige Chance, auch das Wohnumfeld im Zentrum

nachhaltig zu verbessern. Die historischen Grünanlagen Herrenbreite und Stadtpark konnten mit Mitteln des Landes und des städtischen Haushalts neu gestaltet werden und es wurden neue Grünanlagen auf dem Bestehornpark und an der Eine (Eine-Lauf zwischen Dr.-Wilhelm-Külz-Platz und Wohngebiet Pfeilergraben) geschaffen.

Als im Jahr 2004 im Rathaus der Entschluss gefasst wurde, die ehemalige OPTIMA in den Bestehornpark zu verwandeln, trafen verschiedene Punkte aufeinander:

- das historisch wertvolle Erbe des Industriedenkmal „Bestehornsche Fabrik“ und des berühmten, in Aschersleben sehr verehrten Stadtbaurats Hans Heckner verbunden mit dem Willen der Stadtväter, dieses zu erhalten und nicht zum Abbruch freizugeben.
- Das desolote Erscheinungsbild des Hauptgebäudes an der Ortsdurchfahrt und dem daraus erwachsenden negativen Erscheinungsbild der Stadt nach außen.
- Das IBA-Thema der Stadt Aschersleben, das die Aufwertung des Stadtrings im Auge hat.
- Der Willen des Landes Sachsen-Anhalts, im Rahmen der IBA diesen „städtebaulichen Missstand“ am Stadtring zu beseitigen. Die Sanierung des Gebäudes wird mit 6,5 Mio. Euro umfangreich gefördert.
- Die Ausrichtung der Stadt Aschersleben als Bildungsstandort. Aus dem ehemaligen Fabrikgelände soll ein Bildungszentrum werden: der Bestehornpark.

Im Jahr 2003 wurde die Projektgruppe „Bestehornpark“ ins Leben gerufen. Ich selbst übernahm die Projektleitung. Erklärtes Ziel war es, dass auf dem Areal nach Fertigstellung als Campus wieder 1.000 Menschen arbeiten bzw. lernen. Im selben Jahr wurden die ersten Abbrüche getätigt. Die meisten Fabrikhallen waren so baufällig, dass sie nur noch abgebrochen werden konnten.

In den ehemaligen Villen der Fabrikantenfamilie in der Bestehornstraße siedelten sich Jahr 2003 bereits zwei freie Schulen an: die Montessori-Grundschule und die Christliche Grundschule. Ein europaweiter städtebaulicher Realisierungswettbewerb erbrachte im Jahr 2006 mit dem Siegerentwurf des Stuttgarter Architekturbüros Lederer + Ragnarsdóttir + Oei ein herausragendes Beispiel zeitgenössischer Architektur und Stadtplanung. Der Stadtrat folgte der Empfehlung der Jury und beauftragte die Stuttgarter Architekten.

Bei der Auslobung des Wettbewerbs im Jahr 2005 hatte sich die Stadt schon für die Ausrichtung der Landesgartenschau beworben und deshalb eine mögliche Flächenumgestaltung zwischen Herrenbreite und Eine-Lauf in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Der Bestehornpark übernahm in dieser Planung bereits eine zentrale Verbindungsfunktion zwischen den Flächen Herrenbreite und Stadtpark. Der Entwurf des Stuttgarter Büros fand als einziger Teilnehmer eine einzigartige Lösung für das ehemalige Fabrikgelände. Mit der Längsausrichtung des Riegels und der Öffnung der Wilhelmstraße, die historisch immer eine geschlossene Raumkante gebildet hatte, entstand ein neues Parkareal und damit eine nie zuvor da



gewesene Erlebbarkeit der Fläche zwischen Bestehornstraße und Wilhelmstraße.

Der Stuttgarter Entwurf bildete dann im Jahr 2006 die Grundlage für den landschaftsgestalterischen Wettbewerb zur Landesgartenschau. Für die Landschaftsarchitekten ergaben sich aus dem neuen Raum im Bestehornpark großzügige Planungsmöglichkeiten, die dem Areal noch mehr Attraktivität verliehen. Den Wettbewerb gewann das Berliner Büro Sinai. Faust.Schroll.Schwarz.

Bei den Planungen zur Landesgartenschau entstand die Idee, im Erdgeschoss des Riegels die Blumenhalle unterzubringen. Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes findet während der Landesgartenschau die Exposition der Stadt Aschersleben zur Internationalen Bauausstellung statt und in weiteren Räumen ist das „Grüne Klassenzimmer“ und die „Kreativwerkstatt“ untergebracht. Letztere soll nach dem Großereignis in die Räume des Riegels ziehen und dann allen Schülern der Stadt zur Bildung ihrer kreativen Fähigkeiten zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss wird es eine Mensa geben.

Noch bevor die Landesgartenschau am 24. April 2010 ihre Pforten öffnet, beziehen am 1. April zwei Bildungsträger die Räume im Hauptgebäude: das Institut für Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege (IWK, eine private Berufsschule) und die Adam Olearius Schule, eine freie Sekundarschule. Dann sind es insgesamt vier Schulen, die auf dem Areal ihren Sitz gefunden haben.

Im Jahr 2010 hat es die Stadt Aschersleben dann geschafft, dieses zwischenzeitlich zur Industriebrache verkommene Stück Stadtlandschaft wieder zu beleben, doch jetzt freuen wir uns erst einmal auf die Landesgartenschau.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Jahr 2009

Andreas Michelmann



*Jederzeit erreichbar
um Ihnen zu helfen.*

Ihr Bestattungsinstitut

Heinz Knoche

Inh. Maria-Ilona Galster

06449 Aschersleben · Steinbrücke 45 · Telefon (0 34 73) 23 18 oder 80 68 75
Eigener Parkplatz, Steinbrücke 34



Fachbetrieb für Erneuerbare Energie
www.waermetechnik.com

Ihr Partner für Effizienz beim Heizen und Kühlen
20-30 % Brennstoffeinsparung durch:

- Wärmepumpen für verschiedene Anforderungen
 - Fußboden- und Wandheizungen
 - Thermische Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung
 - Optimierung von Verteilanlagen durch hocheffiziente Umwälzpumpen
- Ab sofort 25 % staatlicher Zuschuss „Energieeffizient Sanieren“

Am Schmöckeberg 1 • 06484 Quedlinburg • Tel. 0 39 46 / 90 26 00
Ansprechpartner: Frau Dräsel • e-mail: d.draesel@waermetechnik.com

EP: Heinecke

ElectronicPartner

TV - Video - HiFi - Telecom - Sattechnik
Multimedia - Navigation - Wir leisten viel für Sie.

Tie 11 · 06449 Aschersleben · Tel.: 0 34 73 / 80 74 77 · Fax: 0 34 73 / 91 17 47
E-Mail: ep-heinecke@t-online.de · www.ep-heinecke.de



**Die Kreisvolkshochschule
Salzlandkreis informiert**

Kontakt: Aschersleben, Magdeburger Str. 4, Tel.: 03473/9203-0
www.kreisvolkshochschule.salzlandkreis.de
kvhs@kreis-slk.de

Geöffnet: Mo, Di, Do: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:30 Uhr
Mi und Fr: 9:00–12:00 Uhr

**Das aktuelle Herbstprogramm 2009 ist weiterhin in allen
Landkreiseinrichtungen, der Stadtverwaltung und in den
Filialen der Salzlandsparkasse erhältlich. Nachfolgende
Angebote finden u. a. am Standort Aschersleben statt:**

Die Nacht der Serienmörder - Autorenlesung

07. Oktober 2009 19:00 Uhr Bibliothek

Versicherungen für Kinder und Enkel

12. Oktober 2009 19:00 Uhr Verant.

Bildbearbeitung mit GIMP

19. Oktober 2009 08:30 Uhr Kurs

PC-Grundkurs

20. Oktober 2009 17:00 Uhr Kurs

Bildungsprämienberatung

Finanzielle Förderung der Kursgebühren von 50 %
(max. 154 €), wenn persönliche Voraussetzungen zutreffen.
Lassen Sie sich beraten.
Beratungstermine nach Vereinbarung

Gartencenter JENS TRAUNSBERGER



Fachbetrieb

- Garten- und Landschaftsbau
- Baumschule

Hoym • Quedlinburger Straße 30 a
☎ 03 47 41/7 81 97

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–18 Uhr • Sa. 9–12 Uhr

Herbstzeit ist Pflanzzeit!

Wir halten ein reichhaltiges Sortiment an Blütensträuchern,
Rhododendron, Formgehölzen, Koniferen
und mediterranen Solitärgehölzen für Sie bereit.

Unsere Empfehlung ab Mitte Oktober:

Obstgehölze und Rosen aus eigener Baumschule!

- Obstgehölze
Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche
- Beerenobsthochstämme
Johannisbeere, Stachelbeere
- Rosen in über 30 Sorten



Wir beraten Sie gern!

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage V/0034/09
Verkehrskonzept LAGA 2010
- Vorlage V/0021/09
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf
- Vorlage V/0038/09
Ausbaubeschluss - Neubau der Straßenbeleuchtung in der „Angerstraße“, „Am Bahnhof“ und der „Kreisstraße zur Gipshütte“ im OT Mehringen
- Vorlage V/0019/09
1. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 04.09.2007 - FSV Drohndorf/Mehringen 1990 e.V.
- Vorlage V/0056/09
Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Drohndorf
- Vorlage V/0037/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Freckleben durch den Stadtrat
- Vorlage V/0043/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Groß Schierstedt durch den Stadtrat
- Vorlage V/0042/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seiner Stellvertreterin der Ortschaft Klein Schierstedt durch den Stadtrat
- Vorlage V/0055/09
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Mehringen durch den Stadtrat
- Vorlage V/0054/09
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Neu Königsaue durch den Stadtrat
- Vorlage V/0053/09
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackenthal durch den Stadtrat
- Vorlage V/0044/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und der zwei stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Westdorf durch den Stadtrat
- Vorlage V/0045/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Wilsleben durch den Stadtrat

- Vorlage V/0052/09
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und der zwei stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Winningen durch den Stadtrat
- Vorlage V/0062/09
Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Bodeniederung“
- Vorlage V/0063/09
Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
- Vorlage V/0064/09
Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“
- Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Schackenthal

Vorlage V/0034/09 Verkehrskonzept LAGA 2010

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das in der Anlage beigefügte Verkehrskonzept den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorzulegen.

Vorlage V/0021/09 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2009 die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 105), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“ vom 01.01.2009 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 09.09.2009 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Drohndorf“ vom 01.01.2009 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
- (2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2008 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Drohndorf - **0,02 EUR/qm Beitragsfläche.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 09.09.2009 in Kraft.

Aschersleben, den 09.09.2009

Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0038/09 Ausbaubeschluss - Neubau der Straßenbeleuchtung in der „Angerstraße“, „Am Bahnhof“ und der „Kreisstraße zur Gipshütte“ im OT Mehringen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2009:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Am Bahnhof“, in der „Angerstraße“ und der „Kreisstraße zur Gipshütte“ wird neu errichtet.
2. Die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend der gültigen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen.
3. Vorausleistungen werden wegen der geringen Beitragshöhe nicht erhoben.

Vorlage V/0019/09

1. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 04.09.2007 - FSV Drohndorf/Mehringen 1990 e.V.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung vom 09.09.2009 Folgendes:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung des Nutzungsvertrages vom 04.09.2007 zu unterzeichnen.

Vorlage V/0056/09

Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Drohndorf

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Walter Thielemann zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Drohndorf.

Vorlage V/0037/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Freckleben durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Kai Hohmann zum Ortsbürgermeister und von Herrn Stefan Linsmeier zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Freckleben.

Vorlage V/0043/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Groß Schierstedt durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Burkhardt Mathe zum Ortsbürgermeister und Herrn Dr. Wolfram Junghanns zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Groß Schierstedt.

Vorlage V/0042/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seiner Stellvertreterin der Ortschaft Klein Schierstedt durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Klaus-Jürgen Herrmann zum Ortsbürgermeister und von Frau Angelika Schwartz zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Klein Schierstedt.

Vorlage V/0055/09

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Mehringen durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Holger Herrmann zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Mehringen.

Vorlage V/0054/09

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Neu Königsau durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Frank Czok zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Neu Königsau.

Vorlage V/0053/09

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackenthal durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Detlef Packeiser zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Schackenthal.

Vorlage V/0044/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und der zwei stellvertretenden

Ortsbürgermeister der Ortschaft Westdorf durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Karl-Heinz Trinka zum Ortsbürgermeister, von Herrn Silvio Haut zum 1. stellvertretenden Ortsbürgermeister und Herrn Dr. Jürgen Krügel zum 2. stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Westdorf.

Vorlage V/0045/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters der Ortschaft Wilsleben durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Holger Behrens zum Ortsbürgermeister und Herrn Mario Karschunke zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Wilsleben.

Vorlage V/0052/09

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und der zwei stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Winnigen durch den Stadtrat

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.09.2009 die Wahl von Herrn Dr. Axel Pich zum Ortsbürgermeister, von Frau Sonnhilde Waldow zur 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und Herrn Werner Horenburg zum 2. stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Winnigen.

Vorlage V/0062/09

Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Bodeniederung“

Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 09.09.2009 Herrn Oberbürgermeister Andreas Michelmann zum Vertreter und Herrn Enrico Jorde, Leiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, zum Stellvertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Bodeniederung“, Hecklingen.

Vorlage V/0063/09

Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 09.09.2009 Herrn Enrico Jorde, Leiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben zum Vertreter und Herrn Karsten Kampe, Ortsbürgermeister der Ortschaft Schackenthal zum Stellvertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) „Bode-Wipper“, Staßfurt.

Vorlage V/0064/09

Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des

Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“

Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 09.09.2009 Herrn Enrico Jorde, Leiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben zum Vertreter und Herrn Ralf Klar, Ortsbürgermeister der Ortschaft Neu Königsau zum Stellvertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“ (ZVO), Quedlinburg.

GESCHÄFTSORDNUNG für den Ortschaftsrat der Ortschaft Schackenthal

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schackenthal hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 aufgrund § 44 Abs. 3 Ziffer 2, § 51 a sowie § 86 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat erlassen:

I. Abschnitt Sitzungen des Ortschaftsrates

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Ortsbürgermeister beruft den Ortschaftsrat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn es ein Viertel der Mitglieder des Ortschaftsrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben.
Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.
- (2) Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge behandelt werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen, sofern Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner nicht entgegenstehen.
- (3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen vor der Sitzung. Der Tag der Sitzung wird bei Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
In Nothfällen kann der Ortschaftsrat ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, soll dies dem Ortsbürgermeister vor der Sitzung anzeigen.
Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Ortsbürgermeister davon zu unterrichten. (§§ 51, 52 GO LSA)
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens am dritten Tage vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten für nicht öffentliche Sitzungen hat so zu erfolgen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 2 Änderungen der Tagesordnung

- (1) Die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, ist grundsätzlich nicht zulässig. Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist dies nur zulässig, wenn alle Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend sind und kein Mitglied der Erweiterung der Tagesordnung widerspricht.
- (2) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Ortschaftsrates entschieden werden.

§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

- (1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen.
- (2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.
- (3) Die Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Ortschaftsrates ist im Rahmen des § 50 Abs. 2 GO LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von der Sitzung oder von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Wegen ihres vertraulichen Charakters werden insbesondere in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
 - a) Personalangelegenheiten;
 - b) Ausübung des Vorkaufsrechts;
 - c) Grundstücksangelegenheiten;
 - d) Vergabeentscheidungen;
 - e) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist;
 - f) Prozessangelegenheiten;
 - g) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist sowie Angelegenheiten, bei denen das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
- (2) Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind so bekannt zu geben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
- (3) Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Ortschaftsrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Beratung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.

§ 5 Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit;
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung;
 - c) Einwendungen gegen die Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates;
 - d) Informationen;
 - e) Anfragen und Anregungen;
 - f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte;
 - g) Schließung der Sitzung.
- (2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 6 Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Ortschaft haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Ortschaftsrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Ortschaftsrates möglichst innerhalb von 6 Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 7 Anfragen

- (1) Jedes Mitglied des Ortschaftsrates ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung des Ortschaftsrates über jede den Ortschaftsrat angehende Angelegenheit einzubringen.
- (2) Die Anfragen sollen schriftlich niedergelegt sein. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zu Protokoll beim Schriftführer zu geben. Andernfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.
- (3) Nach Möglichkeit sollen die Anfragen sofort beantwortet werden. Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf durch den Adressaten der jeweiligen Anfrage spätestens innerhalb eines Monats schriftlich Bescheid zu erteilen. (§ 44 Abs. 6 GO LSA)

§ 8 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Ortsbürgermeisters oder seines Vertreters zu den Gegenständen der Tagesordnung, gegebenenfalls nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Ortsbürgermeister die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

- (2) Soweit erforderlich, können im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister oder auf Beschluss des Ortschaftsrates Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Bürger.
- (3) Die Mitglieder des Ortschaftsrates, die nach den Umständen annehmen müssen, wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung ausgeschlossen sein zu können, haben dies dem Ortsbürgermeister vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden.
- (4) Ein Mitglied des Ortschaftsrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Ortsbürgermeister das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Ortsbürgermeister erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Ortsbürgermeister über die Reihenfolge. Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben hat das Recht, im Ortschaftsrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

- (5) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an den Ortschaftsrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitglieds oder der Mitglieder des Ortschaftsrates kann vom Ortschaftsrat durch Beschluss festgelegt werden.
- (6) Während der Beratung sind nur zulässig:
 - a) Anträge zur Geschäftsordnung;
 - b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt. Über Änderungsanträge ist in der Regel sofort abzustimmen und zu beraten.
- (7) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, haben der Antragsteller und sodann der Ortsbürgermeister das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Ortsbürgermeister geschlossen.

§ 9 Sachanträge

- (1) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind spätestens 9 Tage vor dem Sitzungstermin beim Ortsbürgermeister oder beim Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren.
- (2) Anträge zu Tagesordnungspunkten sind schriftlich beim Ortsbürgermeister einzureichen oder

zur Niederschrift zu diktieren. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

- (3) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10

Geschäftsordnungsanträge

- (1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:
- Schluss der Aussprache;
 - Schluss der Rednerliste;
 - Verweisung an den Ortsbürgermeister oder den Oberbürgermeister;
 - Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
 - Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit;
 - Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung;
 - Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit;
 - Rücknahme von Anträgen;
 - Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.
- Über diese Anträge entscheidet der Ortschaftsrat vorab.

- (2) Jedes Mitglied, das nicht zur Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Aussprache stellen. Über den Antrag kann abgestimmt werden, wenn jeweils ein Redner einer Fraktion oder Gruppe zur Sache gesprochen oder darauf verzichtet hat.

- (3) Meldet sich ein Mitglied des Ortschaftsrates zur Geschäftsordnung durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 11

Abstimmungen

- (1) Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ schließt der Ortsbürgermeister die Beratung und lässt den Beratungsgegenstand abstimmen.
- (2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.
- (3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:
- Anträge zur Geschäftsordnung;
 - weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfor-

dern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben;

- c) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Regelungen der Buchstaben a) bis b) fällt.
In Zweifelsfällen entscheidet der Ortsbürgermeister.

- (4) Vor jeder Abstimmung hat der Ortsbürgermeister die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja - nein - Enthaltung“ abgestimmt.

- (5) Es wird grundsätzlich offen durch Handzeichen abgestimmt. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung bedarf der Zustimmung von mindestens zwei anwesenden Mitgliedern oder einer Fraktion des Ortschaftsrates. Bei erfolgter Zustimmung ist die namentliche Abstimmung durch namentlichen Aufruf der einzelnen Mitglieder des Ortschaftsrates durchzuführen. Sie haben mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Die Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Ortschaftsrates ist in der Niederschrift festzuhalten.

- (6) Die Stimmen sind durch den Ortsbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Ortsbürgermeister bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist (Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.). Zudem hat er das Abstimmungsergebnis in der Niederschrift vermerken zu lassen.

- (7) Wird das Ergebnis vom Ortsbürgermeister oder einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates angezweifelt, so ist die Abstimmung unverzüglich zu wiederholen, und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

- (8) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden (§ 52 Abs. 2 Satz 2 GO LSA). Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied schriftlich innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 12

Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden im Bedarfsfall aus der Mitte des Ortschaftsrates ein oder mehrere Stimmzähler bestimmt.
- (2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden.

- (3) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- nicht als amtlich erkennbar ist,
- keinen Stimmabgabevermerk enthält,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zweck oder Vorbehalt enthält.

- (4) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Ortschaftsrates zu erfolgen.

- (5) Der Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt. (§ 54 GO LSA)

§ 13

Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

- (1) Der Ortsbürgermeister kann die Sitzung unterbrechen. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte muss er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

- (2) Der Ortschaftsrat kann:
- Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Ortsbürgermeister oder den Oberbürgermeister zurückverweisen;
 - die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
 - die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.
- Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen.

- (3) Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

- (4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

- (5) Nach 23:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung des Ortschaftsrates an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 14

Protokollführer/Sitzungsniederschrift

- (1) Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben bestimmt einen Beamten oder Angestellten der Stadtverwaltung als Protokollführer, sofern nicht eines der Mitglieder des Ortschaftsrates diese Aufgabe wahrnimmt.

- (2) Über den Mindestinhalt gem. § 56 Abs. 1 GO LSA hinaus muss die Sitzungsniederschrift enthalten
- Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
 - Namen der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates,
 - Vermerke darüber, welche Mitglieder des

Ortschaftsrates verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,

- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Eingaben und Anfragen,
 - g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
 - h) Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en),
 - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Ortschaftsrates zuzuleiten. Die Niederschrift ist mit allen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden. Jedes Mitglied des Ortschaftsrates ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung der Niederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en) Einwendungen zu erheben. Nach diesem Zeitraum geltend gemachte Einwendungen gelten als nicht erhoben.
- (5) Erhebt ein Mitglied des Ortschaftsrates gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das betreffende Mitglied des Ortschaftsrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.
- (6) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Die Aufzeichnungen der Ortschaftsratsitzungen sind 8 Wochen nach erfolgter Sitzung zu löschen.

§ 15 Aufhebung der Beschlüsse des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsratsrat kann einen Beschluss frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung ändern oder aufheben.
- (2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Ortschaftsrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.
- (3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Ortschaftsrates bereits Rechte Dritter entstanden sind, und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 16 Ordnung in den Sitzungen

- (1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Ortsbürgermeister zur Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten, und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Ortsbürgermeister das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.
- (2) Der Ortsbürgermeister kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jedes Mitglied des Ortschaftsrates den Ortsbürgermeister durch Zuruf hinweisen.
- (3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.
- (4) Der Ortsbürgermeister kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (5) Einem Redner, dem das Wort gem. Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.
- (6) Mitglieder des Ortschaftsrates, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (7) Um einen störungsfreien Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten, ist die Benutzung von Funktelefonen während der jeweiligen Sitzung nicht gestattet. (§ 55 GO LSA)

§ 17 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Ortsbürgermeisters unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal aufhalten.
- (2) Entsteht während einer Sitzung des Ortschaftsrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Ortsbürgermeister nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Ortsbürgermeister zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Ortschaftsratsrat einschließlich der Gründe hierfür mit. (§ 55 Abs. 3 GO LSA)

II. Abschnitt Fraktionen

§ 18 Fraktionen

Die Fraktionen haben dem Ortsbürgermeister von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde. Der Zusammenschluss von Mitgliedern des Ortschaftsrates wird mit schriftlicher Mitteilung an den Ortsbürgermeister wirksam. Veränderungen sind dem Ortsbürgermeister stets unverzüglich mitzuteilen. (§ 43 GO LSA)

III. Abschnitt Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

§ 19 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

- (1) Die Öffentlichkeit und die Presse sind über die Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates sowie über den wesentlichen Inhalt der von ihm gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (2) Für die Unterrichtungen ist der Ortsbürgermeister zuständig.

IV. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 20 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Ortsbürgermeister. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Ortschaftsratsrat mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen.

§ 21 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, und kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.

§ 22 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Schackenthal, den 09.03.2009

Kampe
Ortsbürgermeister

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

27.09.2009 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café mit Zoltan Udvarnoki

30.09.2009 – 19.30 Uhr
Borneo - Insel der Kopffäger durch die 3D-Brille,
Diavisionsshow

10.10.2009 – 19.30 Uhr
„Tom & Cherie“ mit Tom Pauls und Katrin Weber

17.10.2009 – 20.00 Uhr
„Flamenco pur“ mit Antonio Cadiz

18.10.2009 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café

24.10.2009 – 20.00 Uhr
Zauber der Travestie

25.10.2009 – 17.00 Uhr
Zauber der Travestie

28.10.2009 – 19.30 Uhr
Stunde der Musik

31.10.2009 – 19.30 Uhr
Loriots dramatische Werke, Ein heiterer Abend mit
Darstellern des Nordharzer Städtebundtheaters

02.11.2009 – 19.30 Uhr
„Verrat verjährt nicht“ Buchlesung mit dem Autor
C. Läßle (ZDF)

06.-08.11.2009
Bundeskabarettfestival

■ Zoo

03.10.2009
Herbstfest im Zoo
mit Musik und Unterhaltung im Zoo-Café,
15.00 Uhr „Die Halberstädter Tierschule“,
Kinderprogramme im Planetarium

14.10.2009
Kinderfest im Zoo (Ferienprogramm)
großes Kinderfest mit Spielen, Ponyreiten, Fütte-
rungen, Vorträge im Planetarium

18.10.2009
Tigerfest im Zoo
Musikprogramm, Tiertaufe, Tierparade, Vorträge
im Planetarium, Ponyreiten

30.10.2009
Halloween im Zoo mit Lampionumzug
Gespenstische Tierwelt bei Nacht mit schaurigen
Überraschungen abendlicher Lampionumzug im
Zoo

■ Planetarium

27.09.2009 – 14.30 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam
(Kinderprogramm)

27.09.2009 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Herbst

03.10.2009 – 11.00 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

03.10.2009 – 15.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Herbst

04.10.2009 – 15.00 Uhr
Wird die Sonne ewig scheinen?

09.10.2009 – 19.00 Uhr
Rückblick auf die Sonnenfinsternis 2009
Vereinsabend der Sternfreunde Aschersleben

11.10.2009 – 15.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Herbst

14.10.2009 – 10.00 Uhr
Lisa und 1-2-3 Sterne

14.10.2009 – 11.30 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

14.10.2009 – 15.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Herbst

18.10.2009 – 11.00 Uhr
Die Sonne und ihre Kinder

18.10.2009 – 15.00 Uhr
Sterne & Musik

25.10.2009 – 15.00 Uhr
Der Glaube an die Sterne

■ Kriminalpanoptikum

30.09.2009 – 19.30 Uhr
Tatort Kriminalpanoptikum: Ungeklärte Kriminal-
fälle – Erinnerungen werden wach

28.10.2009 – 19.30 Uhr
Tatort Kriminalpanoptikum: Lug und Betrug – Die
Welt will betrogen sein

■ Museum

08.10.2009 – 22.11.2009
„Eine Stadt im Wandel – Ein fotografischer Spa-
zierung durch das alte und das neue Aschersle-
ben. Von Walter Strutz“, Ausstellung

■ Grauer Hof

04.10.2009 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch

09./10.2009 – 20.00 Uhr
Herbstblues

11.10.2009 – 11.00 Uhr
Herbstblues/Bluesbrunch

01.11.2009 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch

■ Ballhaus Arena

29.10.2009 – 19.30 Uhr
Kastelruther Spatzen – Jubiläumstour „Das Beste
aus 25 Jahren“

■ Rondell

04.10.2009 – 10.00 Uhr
Briefmarkentausch des Briefmarkensammler-
vereins

05.10.2009 – 18.00 Uhr
Vortrag von Herrn Dr. Udo W. Stephan

17.10.2009 – 10.00 Uhr
Briefmarkensammlerverein Großtausch

01.11.2009 – 10.00 Uhr
Briefmarkentausch des Briefmarkensammler-
vereins Aschersleben

02.11.2009 – 18.00 Uhr
Vortrag: Entstehung des Geldes bis zur Neuzeit

■ St. Stephanikirche

31.10.2009 – 19.30 Uhr
Church-Night

■ Margarethenkirche

18.10.2009 – 10.00 Uhr
Kindermusical

■ In den Ortsteilen

03.-04.10.2009
Erntedankfest in Mehringen

■ Außerdem

03.10.2009
Drachenfest auf dem Flugplatz Aschersleben, Gü-
stener Chaussee

16.-18.10.2009
Parkseminar des Vereins „Gartenräume - Histori-
sche Parks in Sachsen-Anhalt e.V.“ und der Stadt
Aschersleben auf dem Apotheckergraben (Arbeits-
einsatz mit Vorträgen)

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150
Auflage: 18.150 Exemplare

19. Bundeskabarettfestival vom 6. bis 7. November 2009

Das Kabarett Düsseldorf Ko(m)mödchen wird am 6. November mit seiner Politsatire „Couch“ das diesjährige Bundeskabarettfestival in Aschersleben eröffnen. Das Treffen der Humoristen findet zum 5. Mal im Bestehornhaus statt. Im vergangenen Jahr kamen 250 Amateurkabarettisten aus dem gesamten Bundesgebiet und rund 2.500 Besucher besuchten die Werkstatt- und Abendveranstaltungen.

Auch in diesem Jahr findet am Sonnabend früh die öffentliche und kostenlose Veranstaltung für die Senioren der Stadt Aschersleben statt. Ute Apitz und Carmen Ruth bieten an diesem Morgen politisch-literarisches-musikalisches und lyrisches Kabarett. In den Werkstattprogrammen am Nach-

mittag bekommen wieder Nachwuchskünstler aber auch gestandene Kabarettisten die Chance Fertiges und Unfertiges zu präsentieren.

Am Samstag um 16.30 Uhr findet eine interessante Lesung statt, die sich dem Kabarett vor 50 Jahren widmet. Die Kabarettisten werfen einen Blick zurück in die Zeit der deutschen Teilung mit den damaligen politischen Ereignissen – das alles unteretzt mit Texten von damals.

Im Abendprogramm am Samstag bricht um 19.00 Uhr im Großen Saal die „Geisterstunde mit Breschke & Schuch“ aus Dresden an: Geistreiches aus zehn Jahren Breschke & Schuch. Im Kleinen Saal um die gleiche Zeit geht das Kabarett

„Weltkritik“ aus Leipzig auf „Talentesuche“. Zu erleben ist, was passiert, wenn sich zwei arbeitslose Jungakademiker auf die Kleinkunsthöhle verirren.

Den Abschluss gestalten in diesem Jahr die beiden Kabarettisten von „ASS-Dur“. Die beiden Musikstudenten Dominik Wagner und Benedikt S. Zeitner (Hochschule für Musik „Hannes Eisler“ Berlin) bieten Musik-Kabarett auf höchstem Niveau. Nach nur zweijährigem Bestehen gewannen sie bereits 12 Kleinkunstpreise.

Karten für die Abend- und Werkstattprogramme gibt es beim Verkehrsverein, Taubenstr. 6, Tel. 03473 - 4246

2. Berufsorientierungstag im Ballhaus am 8. Oktober 2009

Der 2. Berufsorientierungstag (BOT) der Stadt Aschersleben am 8. Oktober 2009 im Ballhaus ist nach seiner Premiere im Januar bereits regional aufgestellt. Die Zahl der angemeldeten Aussteller stieg im Vergleich zur ersten Veranstaltung von 26 auf ca. 38 Unternehmen. Darunter sind Größen wie die Schiess GmbH, die Cloypay Aschersleben GmbH, die Petraluxe GmbH, Novelis Deutschland GmbH, die Serumwerk Bernburg AG, die Solvay Chemicals GmbH, das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und auch das Bildungszentrum des Einzelhandels Sachsen-Anhalt. Die Zahl der angemeldeten Schüler ist von 750 auf ca. 1400 gestiegen. Sie kommen aus 14 Schulen, neben allen Aschersleber weiterführenden Schulen auch das Staßfurter Dr.-Frank-Gymnasium sowie Sekundarschulen aus Ermsleben, Egel, Förderstedt, Nachterstedt, Schneidlingen und Staßfurt.

„Die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Aschersleben haben uns signalisiert, dass Sie einen Bedarf an jungen, motivierten Schulabgängern haben, um

mit eigenem Nachwuchs eine leistungsfähige Mitarbeiterschaft aufzubauen“, erklärt der Amtsleiter für Wirtschaftsförderung der Stadt, Matthias May. „Die Stadt Aschersleben hat sich im vergangenen Jahr entschlossen, sich gemeinsam mit dem Wirtschaftsclub der Stadt an die Spitze der Bewegung zu stellen und eine eigene Berufsmesse für unsere Unternehmen und unsere Schüler zu organisieren.“, so Matthias May.

Ziel des BOT ist es, den Schülern greifbar vor Augen zu führen, dass es in Aschersleben und Umgebung leistungsfähige Unternehmen gibt, die motivierte Schulabgänger suchen und die ihnen auch eine Karriereperspektive bieten können. „Viele Schüler wissen gar nicht, welche interessanten und innovativen Berufe sie in ihrer Heimatstadt erlernen können“, sagt Holger Sasse, Inhaber der Firma Novo-Tech GmbH & Co. KG und Vorsitzender des Aschersleber Wirtschaftsclubs.



Schüler informierten sich im Januar auf dem ersten BOT.

Dieser Kreis der 30 bedeutendsten Aschersleber Unternehmen hat sich bereit erklärt, jedem der 1.300 Schüler, ein Lunch-Paket zu spendieren. Zur Eröffnung werden die beiden Oberbürgermeister der Städte Aschersleben und Staßfurt, Andreas Michelmann und René Zok, zu den Schülern und Unternehmen sprechen.

Club 11 heißt jetzt Melle: Jugendeinrichtung ist umgezogen

Der Club 11 heißt jetzt Melle. Oberbürgermeister Andreas Michelmann hat die Räumlichkeiten im Obergeschoss des traditionsreichen Vereinshauses auf der Staßfurter Höhe offiziell den Kindern und Jugendlichen übergeben. Damit erhält das Wohngebiet nördlich der Bahnhöfe wieder einen Jugendclub.



Jugendliche und Stadträte bei der Eröffnung am 8. September 2009.

Der frühere Club 11 hatte sich in der Helmut-Just-Straße befunden. Dieser musste aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen in dem Wohngebiet geschlossen werden. Die Stadt Aschersleben hatte sich deshalb bereits im vergangenen Jahr entschieden, den Jugendclub in ein anderes Gebäude, das besser erreichbar ist, zu verlegen. Nach der Prüfung verschiedener Standorte fiel die Entscheidung für die „Melle“, zumal sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet. „Die günstige Lage in dem stark bewohnten Gebiet der Staßfurter Höhe zwischen der dortigen Grundschule und der Sekundarschule Albert Schweitzer hat uns bewegen, in den oberen Räumen der Melle den Jugendclub einzurichten. Wir streben außerdem eine Zusammenarbeit mit diesen beiden Bildungseinrichtungen an“, erklärt Rüdiger Schulz, Sozialamtsleiter der Stadt Aschersleben.

Um die Melle als Jugendclub nutzen zu können, musste die Stadt einige Umbaumaßnahmen, die vor allem den Brandschutz betrafen, vornehmen. Zuvor hatte sich in den Räumlichkeiten eine Musikschule befunden. Eine Holz-Glas-Konstruktion im Eingangsbereich wurde durch eine Trockenbauwand einschließlich einer Brandschutztür ersetzt. Außerdem waren Elektro- und Malerarbeiten notwendig, um die Räume in einen Jugendclub zu verwandeln.

In der Melle wird wie schon im Club 11 offene Jugendarbeit betrieben. Das heißt, es gibt feste Öffnungszeiten, zu denen Kinder und Jugendliche kommen können. Das Angebot reicht von Tischtennis über Billard, Darts, Kicker, Gesellschaftsspiele bis hin zur Play Station. Außerdem bietet die Melle in regelmäßigen Abständen Mal- und Bastelnachmittage, Wettbewerbe sowie jugendgemäße Veranstaltungen an. Wer Probleme hat und Hilfe sucht, der findet zudem vertrauensvolle Ansprechpartner. Auch dafür ist ein Jugendclub da. Der Saal der Melle soll punktuell ebenfalls in die Jugendarbeit einbezogen werden: für Kinder- und Jugendtheater, Nachwuchsbands, Jugendkonzerte und Schulveranstaltungen.

Gartenträume-Parkseminar im Oktober im Apothekergraben

Die Stadt Aschersleben und der Verein „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.“ laden herzlich zum Parkpflegeseminar in Aschersleben vom 16. bis 18. Oktober 2009 ein. Bei dem Seminar werden gartendenkmalpflegerische Arbeiten innerhalb des grünen Promenadenrings durchgeführt und jeder kann mitmachen! Die Promenade erstreckt sich rund um das historische Stadtzentrum von Aschersleben und wird in das Konzept der Landesgartenschau 2010 integriert.



Ort des Arbeitseinsatzes wird in erster Linie der 1908 fertiggestellte Apothekergraben sein. In der historischen Anlage warten vielfältige Aufgaben auf ihre Umsetzung durch tatkräftige Hilfe. Unter fachlicher Anleitung des Landschaftsarchitekturbüros Franz aus Leipzig sowie des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt wird gepflanzt, geschnitten und gepflegt. So wird u. a. die Mauerkante zur Heynemannstraße

freigestellt, um die bauliche Anlage zu schützen sowie den Blick auf die Villen der Heynemannstraße freizugeben. Zwischen der Brücke Badergasse und der Brücke Burgplatz werden wild aufwachsende Ahorn- und Eschensämlinge gezogen, um den wertvollen, im Frühjahr 2009 umfangreich gepflegten Alibaumbestand freizustellen und den Bereich damit attraktiver zu gestalten. Des Weiteren werden Sträucher gepflanzt und in Form geschnitten. Eine ganz besondere Maßnahme wird sich erst im nächsten Frühling zeigen: während des Seminars werden zahlreiche Blumenzwiebeln gesteckt, die im nächsten Jahr die Promenaden-spaziergänger und die ersten Gäste der Landesgartenschau 2010 erfreuen!

Vorträge am Freitag- und Samstagabend sowie eine Führung über das Gelände der Landesgartenschau 2010 am Sonntag ergänzen das Seminar-Programm. Wie in jedem Jahr wird außerdem der „Goldene Gummistiefel“ verliehen. Alle Interessierten – ob Fachmann oder Laie, von nah oder von fern – sind herzlich willkommen, aktiv am Erhalt und an der Wiederherstellung der historischen Parkanlage mitzuwirken und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen.

Programm

Freitag, 16.10.2009

- ab 17:00 Uhr Anmeldung im Grauen Hof
- 18:30 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr Vorträge:
Kurzeinführung Gartenträume (Felicita Remmert)
Einführung Promenadenring und Maßnahmen am Apothekergraben (Katharina Baumgart, Kathrin Franz)
- 20:30 Uhr Nachtwächter-Stadtführung mit Turmbesteigung
Geselliger Ausklang des Tages

Samstag, 17.10.2009

- 9:00 Uhr Begrüßung/
Treffpunkt Burgplatz

- bis 17:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Promenadenring
- ab 18:30 Uhr Abendessen
- 20:00 Uhr Vorträge:
Landesgartenschau Aschersleben 2010 (Jürgen Herzog)
Vielfalt historischer Gärten der Region (Heike Mortell)
Alte Obstsorten neu entdecken inkl. Verkostung (Eva-Maria Heller)
Geselliger Ausklang des Tages

Sonntag, 18.10.2009

- ab 9:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Promenadenring
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr – 15:30 Uhr Rundgang mit Erläuterung der Arbeitsergebnisse und Rundgang Landesgartenschauareale

Die Teilnahme am Seminar inklusive Verpflegung ist kostenfrei. Die Teilnahme an nur einem oder zwei Tagen ist ebenso möglich.

Information und Anmeldung zum Parkseminar 2009:

Bürgerbüro im Rathaus Aschersleben
Tel.: 03473 – 95 88 00

Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben
Ansprechpartnerin: Sabine Richter
Tel.: 03473 - 958 664, Fax: 03473 - 958 669
mail: S_Richter@aschersleben.de
www.aschersleben.de

Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.
Tessenowstraße 5a, 39114 Magdeburg,
Ansprechpartnerin: Felicitas Remmert
Tel.: 0391 - 59 57 252, Fax: 0391 - 59 57 317
info@gartentraeume-sachsen-anhalt.de
www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de

21. Jugendsportnacht findet im Oktober statt

Am Samstag, den 10. Oktober 2009, findet in der Sporthalle am Ascanium die mittlerweile 21. Jugendsportnacht im Fußball statt. Gespielt wird um den Pokal des Hallenfußballmeisters der Amateure. Beginn ist 18.00 Uhr in der Dreifelderhalle am Ascanium. Teilnehmen können maximal 20 Jugendfreizeitmannschaften in der Spielstärke 4:1 zuzüglich Reservespieler. Auch Mädchenmannschaften sind sehr willkommen. Es werden fünf Euro Startgeld pro Mannschaft erhoben.

Anmeldungen für dieses Turnier sind unter folgender Adresse/Tel. möglich:
Stadt Aschersleben
Amt für Soziales
Markt 1
Tel. 03473/958 - 111
Email: u_rothe@aschersleben.de

Seniorenwegweiser wird zurzeit erstellt

Eine freie Mitarbeiterin des broschuere.de Verlags Berlin wird in den kommenden Wochen bei den Gewerbetreibenden in Aschersleben und Umgebung vorstellig werden, um Anzeigen für einen „Seniorenwegweiser“ einzuwerben. Sie wird sich durch ein von Oberbürgermeister Andreas Michelmann unterzeichnetes Empfehlungsschreiben ausweisen.

Der Stadt seniorenrat und die Stadt Aschersleben wollen mit diesem Informationsmaterial, insbesondere älteren Mitbürgern in Aschersleben und seinen zehn Ortschaften wichtige Hinweise geben, um sich in der breiten und vielfältigen Palette von Angeboten zurechtzufinden, die sich insbesondere an diesen Personenkreis richten. Aus städtischer Sicht wäre eine möglichst zahlreiche Mitwirkung beim Zustandekommen dieses Seniorenwegweisers begrüßenswert.

Wasser- und Bodenanalysen am 13. Oktober im Rathaus

Am Dienstag, den 13. Oktober 2009 bietet die AFU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Aschersleben, im Rathaus, Markt 1 Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Eine weitere Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Flamenco: Zauber der spanischen Gitarre am 17. Oktober 2009 im Bestehornhaus



Antonio de Cádiz mit seiner spanischen Gitarre

Spanisch-mediterrane Klänge werden am Samstag, den 17. Oktober um 20.00 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben zu erleben sein. Nach vielen erfolgreichen Konzerten des Flamencogitarristen Antonio de Cádiz in großen und renommierten Häusern Deutschlands möchte er dem Publikum nun in familiärer Atmosphäre die Schönheit Andalusiens näher bringen. Dieser Abend bietet eine Fülle von eindrucksvollen Interpretationen der Flamencoliteratur, in denen das Klangspektrum der Gitarre in lyrisch-eingängigen Melodien und atemberaubender Virtuosität voll auskostet wird. De Cadiz studierte an den Hochschulen für Musik in Zürich, Weimar, Dresden und Leeds und ist einer der wenigen Instrumentalisten, die Klassik und Flamenco authentisch zu interpretieren verstehen.

Sein Programm „Zauber einer spanischen Gitarre“ ist eine außergewöhnliche Zusammenstellung von spanischer Gitarrenmusik, in welcher melodische Vielfalt und technische Perfektion harmonisch miteinander verschmelzen. Karten für das Konzert gibt es beim Verkehrsverein, Taubenstraße 6 und an der Abendkasse. Telefonische Vorbestellungen sind unter 0361 - 66 010 11 möglich.

Unnachahmlich: Lafrenz als Othello

Der Vollblut-Komödiant, Regisseur und Stückeschreiber Lafrenz präsentiert uns seine witzige, einfallsreiche und engagierte Version des Klassikers Othello. Nach altbewährtem Konzept schlüpft er in die verschiedensten Rollen und lässt so das ganze Werk aufleben. Aus der Geschichte vom edlen Mauren Othello, der schönen Desdemona und dem hinterlistigen Jago ist ein temporeicher Abend für einen verwandlungsfähigen Solisten geworden. Jede seiner Rollen erhält eine unverwechselbare Interpretation. Beeindruckend ist zu sehen wie Bernd Lafrenz von einer Sekunde zur anderen in eine neue Rolle schlüpft. In diesem Moment noch der kriegerische Jago, ein Aufrichten genügt und er ist wieder ganz Feldherr mit gebieterischer Stimme, zusammengekniffenen Augenbrauen, festem Blick und breiten Schultern. Und dann schlüpft er gleich wieder in die Rolle der hüftkranken Zofe Emilia, die er auch noch mit einem ostpreußischen Dialekt versieht. Auf dem internationalen Theater-Festival in St. Vith, Belgien, erhielt Bernd Lafrenz mit „Othello“ den Preis der deutschsprachigen Gemeinschaft für herausragende Leistung.

Es ist schwierig, eine Beschreibung dieses Super-Schauspielers zu geben und einen Abend mit ihm in Worten auszumalen, man muss diese „Show“ einfach einmal selbst erlebt haben. Wer ihn bisher verpasst hat, hat jetzt die Möglichkeit, diesen fantastischen Schauspieler kennen zu lernen.

Die Veranstaltung findet am 28. November 2009 um 20.00 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben statt. Kartenvorverkauf ab sofort beim Verkehrsverein, Taubenstraße 6, 03473 - 4246.

Feiner hinter sinniger Humor: Loriots dramatische Werke in Aschersleben

„Berta! Das Ei ist hart!“ Ein Ehemann tyrannisiert seine Gattin wegen eines zu hart geratenen Frühstückseis. In Loriots Eheszenen wird das Emanzipierungsbestreben zwischen den Geschlechtern entlarvt: Männer und Frauen passen einfach nicht zusammen! Wie penetrante Freundlichkeit mit einem „Schmeckt’s?“ die Laune systematisch verschlechtern kann oder feierliche Momente an

Banalitäten wie einer Spaghetti scheitern, erzählen Loriots dramatische Werke in unverwechselbarer selbstironischer Weise. Mit seiner scharfsinnigen Analyse zivilisatorischer Verkorktheiten, in der uns der Bierernst aus dem Zwerchfell geschüttelt wird, holt uns der Meister des hinter sinnigen Humors wieder einmal auf den Teppich zurück. Das tut jedem gut!



Die Aufführung des Nordharzer Städtebundtheaters ist am 31. Oktober 2009 um 19.30 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben zu sehen. Kartenvorverkauf beim Verkehrsverein, Taubenstraße 6, Tel. 03473 - 4246.

Sketche von Vicco von Bülow, Inszenierung: Robert Klatt, Ausstattung: Susanne Bachmann



Othello frei nach Shakespeare von und mit Bernd Lafrenz



Laga-Team rührt die Werbetrommel

Am vergangenen Wochenende hat das Team der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH (Laga GmbH) wieder kräftig für die Landesgartenschau geworben. Und zwar beim Landeserntedankfest Sachsen-Anhalt und beim „Markt der Möglichkeiten“ auf dem 1. Mitteldeutschen Kirchentag.

Das Landeserntedankfest Sachsen-Anhalt fand vom 19. bis 20. September im Magdeburger Elbapark statt. Der Veranstalter, die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH, bot den Besuchern ein interessantes Rahmenprogramm. Für die Laga GmbH war das Landeserntedankfest eine gute Kulisse, um auf das blumige 2010-Aschersleben und seine neu gestalteten Parks aufmerksam zu machen. Immerhin waren 2008 ca. 34.000 Besucher vor Ort.

Der „Markt der Möglichkeiten“ des 1. Mitteldeutschen Kirchentages war auf dem historischen Markt inmitten der schönen Altstadt Weimars angesiedelt. Unter dem Motto „Jetzt ist die Zeit...“ hatte die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands (EKM) in die Klassiker-Stadt eingeladen. Am Sonntag gab es in der Zeit von 10 bis 16 Uhr einen Laga-Pavillon zum 600 qm großen „Kirchengarten“ im Stadtpark Aschersleben.

Zaun an Stadtpark und Eine-Terrasse entsteht

Entlang der Parkstraße und der Lindenstraße (Stadtpark) werden bis Mitte Oktober 2009 die gleichen Stabgitterzäune gesetzt, wie man sie von der Herrenbreite kennt. Die einzelnen Zaunelemente haben eine Höhe von 2,00 Meter. Beim Stadtpark steht die Fa. Traunsberger vor einer besonderen Herausforderung: Das Flächendenkmal ist an beiden Straßen von einer alten, ca. 1,20 Meter hohen Friedhofsmauer umgeben. Die Laga-Zäune sollen von außen dicht entlang der Mauer eingebettet werden, ohne mit der Mauer in direkte Berührung zu kommen. Ebenfalls bis Mitte Oktober werden die Laga-Eingangs- und Pflegezone an der Eine-Terrasse, im Bestehornpark und im Stadtpark fertig gestellt.

Rollrasen im Konzertgarten verlegt



Eine Mitarbeiterin der Firma Otto Kittel verlegt im Konzertgarten am Pfeilergraben Rollrasen.

Die Firma Kittel hat im Konzertgarten am zukünftigen Süd-Eingang 500 qm Rollrasen verlegt. Der Rasen stammt von der Firma Juliwa-Hesa und wurde in Torgau gezogen. Der Rasen wird sofort gewässert und wächst innerhalb von 10 Tagen an. Im Rahmen der Landesgartenschau erfährt der nördliche Bereich des Schulgartens der Grundschule eine Neugestaltung als „Konzertgarten“. Dieser neue Gartenraum ist Ausdruck der musischen Ausrichtung der Schule und nun direkt vom öffentlichen Raum aus zugänglich.

Er bildet eine Art Präsentationsraum und öffentli-

che Fläche der Schule. Der Konzertraum selbst ist eine leicht terrassierte und der Bühne zugewandte Rasenfläche, die Platz für etwa 150 Zuschauer bietet.

Die Bühne ist bereits fertig gestellt. Sie besteht aus Mega Wood, dem Holzpolymerwerkstoff, der im Ascherslebener Gewerbegebiet von der Firma Novo-Tech GmbH und Co. KG hergestellt wird. Der Eigentümer des Unternehmens und Vorsitzender des Ascherslebener Wirtschaftsclubs, Holger Sasse, hat das Baumaterial für diese Bühne gesponsert.

Probesitzen auf den neuen Laga-Bänken

Die ersten zwei Musterbänke für das Gelände der Landesgartenschau in Aschersleben sind eingetroffen. Zum Bemusterungstermin nahmen Platz: Kerstin Klein (Tiefbauamt der Stadt Aschersleben), Peter Hausdorf (Büro Sinai Berlin, Planung, Wettbewerbssieger), Jürgen Herzog und Christian Pfeuffer (Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH), Wolfgang Neumann und Robert Holldorf (Herbstreit Landschaftsarchitekten Hildesheim, Projektsteuerung). Die beauftragte Firma Modellbau Stein GmbH aus Frankfurt/Oder hat die beiden Musterbänke in Aschersleben vorgestellt. Die Projektverantwortlichen waren sich nach dem „Probesitzen“ einig, dass am Sitzkomfort noch gefeilt werden muss, bevor die Bänke dann im Herbst in die Produktion gehen.

Insgesamt werden im Frühjahr 33 verschiedene Bänke und Sessel auf

dem Gartenschau-Gelände aufgestellt und verbleiben auch über die Zeit der Gartenschau hinaus dort. Die Serie wurde eigens für Aschersleben durch das Büro Sinai entworfen. Von der Seite geschaut haben die Sitzmöbel die Form eines Olearien-Blattes, jene Form, die sich wie ein roter Faden durch das Gelände zieht.



Laga-Geschäftsführer Jürgen Herzog (hinten) und ein Mitarbeiter der Firma Modellbau Stein aus Frankfurt/Oder begutachten die neuen Bänke.



Ein guter Partner zahlt sich aus.

Der Vito WORKER schon für 17.990 Euro.

Gerade für große Aufgaben brauchen Sie einen effizienten Partner. Wie den Vito WORKER: besonders verbrauchsarm und schon in der Anschaffung günstig. Und das mit modernsten Sicherheitsfeatures und praktischer Arbeitsausstattung. Lernen Sie den Vito kennen. Bei Ihrem Mercedes-Benz Partner oder unter www.mercedes-benz.de/vito

Jetzt Probe fahren. Bei Ihrem Mercedes-Benz Partner.

Mercedes-Benz



Sie fahren
gut mit **S&G**

S&G Automobilgesellschaft mbH
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
06193 Halle-Sennewitz · Carl-Benz-Straße 1 · Telefon 0345 5218-6
06217 Merseburg · Henckelstraße 1 · Telefon 03461 741-0
06268 Querfurt · Obhäuser Weg 15 · Telefon 034771 919-0
06449 Aschersleben · Daimlerstraße, 1 · Telefon 03473 91377-0
06526 Sangerhausen · Auenweg 1 · Telefon 03464 633-0
06295 Eisleben · Magdeburger Straße 5 · Telefon 03475 6508-0
www.sug.de



Diplombetriebswirt
e. Kfr.

Edith Kühne



Fachberater für
Finanzdienstleistungen

Katja Kühne

AXA Versicherungs- und Finanzkontor

Hutberg 87
06493 Schielo
Tel. (03 94 84) 82 28
Mail: katja.kuehne@axa.de

Niederlassung
Richard-Wagner-Str. 40b
38820 Halberstadt
Tel. (03941) 59 71-24 · Fax -25



Das Premium Radler!

Männer mögen das!





Schmidt & Söhne

Wir laden ein zu unserem

12. OKTOBERFEST

am 24.10.09 ab 17 Uhr

Blasmusik • Disco • Hax'n • Festbier



Jetzt einsteigen und Probe fahren -
der neue Golf Variant.

06449 Aschersleben • Siemensstraße 1
Tel. 0 34 73/87 33-0 • Fax 87 33-55
www.schmidt-soehne.com

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH



Suchen Sie eine
Wohnung in Aschersleben?

Ob jung oder alt – wir haben für
jeden die passende Lösung!

Rufen Sie uns an unter: Tel. 03473/942326
oder Tel. 03473/942327



06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28

Tel. 03473/942300 • Fax 03473/942350

E-Mail: info@agw-asl.de • Internet: www.agw-asl.de

SENIOREN-WOHN-PARK



Im Alter bestens umsorgt

Im Alter und bei Krankheit sind persönliche Zuwendung und Geborgenheit oberstes Gebot. Im Mittelpunkt des bewährten Pflegekonzeptes des Senioren-Wohnparks in Aschersleben stehen die Bedürfnisse und das Wohlbefinden jedes einzelnen Bewohners.

Unser Haus zeichnet besonders die

aktivierende Pflege durch fachkompetentes Pflegepersonal aus. Wir fördern, begleiten und pflegen mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Bewohner zu erhalten. Physio- und Ergotherapeuten unterstützen dabei die Maßnahmen. Die behindertengerechte Ausstattung der großzügig gestalteten Wohnräume und eine opti-

male Betreuung garantieren den Bewohnern Ruhe und Geborgenheit im neuen Lebensabschnitt. Vielfältige Veranstaltungen und Ausflüge sorgen für Abwechslung. Zur Sicherung der erforderlichen Pflege bieten unter anderem die Sozialämter die notwendige Unterstützung. So wird jedem Interessierten ein angenehmer Lebensabend sichergestellt.

Unsere Leistungen:

- Vollzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Spezielle Alzheimer-Pflege
- Multiple-Sklerose-Pflege
- Pflege für Apallisches Syndrom, Beatmungspatienten
- Spezielle Konzeption für Demenz
- Onkologische Pflege

Kassenzugelassene Praxen für:

- Ergotherapie
- Physiotherapie

Senioren-Wohnpark Aschersleben • Askanierstraße 40
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 9 61-0 • Fax 9 61-811
www.senioren-wohnpark.com

Senioren-Wohnpark Sankt Elisabeth • Vor dem Wassertor 39
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 87 43-00 • Fax 87 43-64
www.senioren-wohnpark.com

Unternehmen der Marseille-Kliniken AG

Besser, wir sind da.